

Flächendeckend in Hessen und Rheinland-Pfalz

[07.03.2025] Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes haben Hessen und Rheinland-Pfalz das Breitband-Portal zur medienbruchfreien Beantragung und Genehmigung von Leitungsverlegungen entwickelt. 2023 startete in den beiden Ländern der Roll-out der Einer-für-Alle-Lösung, heute kommt sie dort flächendeckend zum Einsatz.

Anfang 2023 startete der Roll-out des von Hessen und Rheinland-Pfalz im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entwickelten [Breitband-Portals](#) ([wir berichteten](#)). Die fachliche Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Wie das Ministerium mitteilt, kommt die Plattform heute in beiden Ländern flächendeckend zum Einsatz. Das bedeutet, dass Leitungsverlegungen zum Breitbandausbau hier flächendeckend medienbruchfrei über die Plattform beantragt und genehmigt werden können. Die vollständige elektronische Abwicklung des Verfahrens beschleunige die Antrags- und Genehmigungsprozesse deutlich, berichtet das Ministerium. Die hessische Stadt Fulda etwa habe innerhalb weniger Tage einen solchen Antrag über das Portal genehmigen können. Gießen wiederum sei der erste hessische Landkreis gewesen, der eine Registrierungsquote von 100 Prozent seiner 18 Kommunen auf der Plattform erreicht habe.

Die Webanwendung Breitband-Portal wird als Software as a Service bereitgestellt und steht nach dem Einer-für-Alle-Prinzip allen interessierten Bundesländern zur Nachnutzung zur Verfügung. Das Portal führt die Nutzerinnen und Nutzer Schritt für Schritt sowohl durch den Antrag als auch den Bescheid der Verwaltungsleistung, erklärt das Ministerium. Rückfragen, Änderungen und die gesamte Kommunikation werden digital und medienbruchfrei über die Plattform gesteuert. Um den Service zu nutzen, sei lediglich ein internetfähiges Endgerät nötig. Das Breitband-Portal ist Bestandteil der Gigabitstrategie des Bundes.

(ve)

Stichwörter: Breitband, Hessen, Rheinland-Pfalz